

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

48. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

15. Juni 2023, 14:00 bis 14:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Frank Grobe (AfD)

CDU

Christian Heinz
Thomas Hering
Hartmut Honka
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard-Förster-Heldmann
Eva Goldbach
Torsten Leveringhaus
Lukas Schauder

SPD

Heike Hofmann (Weiterstadt)
Gerald Kummer
Sabine Waschke

AfD

Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Helene Fertmann, Daniela Roth
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name - bitte in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Frank Hoffmann	MR	StK
Manitz von Tschirnhaus	—	HZD
Dr. Charliedscha Schaeffler	-	HZD
Silvia Klostermann	RD	TRUKLV
Jan Schönebeck	ROR	HMDIS
Hana Erdem	MR	MRH
Christina Lenz	MJA	HMDJ
John Bötter	MR	HMDJ
Ulrich Hecker	Richter	HMDJ
Thorsten Speker	MR	HMDJ
Sören Bänzel	RPG	HMDJ
Felix Engel	StO	HMDJ
List, Timo	RD	HKM
Kleiser, Tobias	MinDir	StK
Norbert Braun	OAR	HMWVW
Johannes Stöck	StA	HMDJ
Prof. Dr. Roman Poseck	Minister	HMDJ
Tanja Eichner	StSin	HMDJ

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis:

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion der SPD
Ortsgerichte stärken
– Drucks. [20/10764](#) – S. 4

2. **Gesetzentwurf**
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung des Verkündungswesens
– Drucks. [20/11067](#) –

hierzu:

- Änderungsantrag**
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD
– Drucks. [20/11177](#) – S. 6

Punkte 3 bis 8

siehe nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –**1. Antrag
Fraktion der SPD
Ortsgerichte stärken
– Drucks. [20/10764](#) –**

Abg. **Gerald Kummer**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Als wir den Antrag eingebracht haben, waren wir noch nicht so weit, wie wir heute sind. Heute könnte ich feststellen, dass der Antrag, den wir seinerzeit eingebracht haben, durch die gemeinsam auf den Weg gebrachte Änderung des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes in der Zielerreichung seine Erledigung findet. Das ist schön so, das möchte ich einmal betonen.

Einige der Punkte unseres Antrags sind allerdings in der Tat nach wie vor wichtig. Wenn dort etwa zur Wichtigkeit und Einzigartigkeit der Ortsgerichte im Lande Hessen steht, möchte ich festhalten, dass wir – ich glaube, darauf dürfen wir stolz sein – als Hessen das einzige Bundesland sind, das überhaupt über diese Institution der Ortsgerichte verfügt. Kein anderes Bundesland hat eigene Ortsgerichte und entsprechend auch kein eigenes Ortsgerichtsgesetz. Wir haben diese ehrenamtliche freiwillige Gerichtsbarkeit insbesondere im Bereich des Schätzungswesens jetzt seit 70 Jahren, und das ist eine tolle Sache. Menschen engagieren sich ehrenamtlich für die Rechtspflege und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande, die mit wichtigen Angelegenheiten zu ihnen kommen – ob das eine Nachlasssicherung ist, ob das Schätzungen von Grundstücken sind, ob das Beglaubigungen sind, die Bürger zeitnah und kostengünstig erledigen können: Das ist eine tolle Sache, die wir hier in Hessen haben. Ich glaube, darauf sind wir fraktionsübergreifend stolz.

Ich glaube, auch das darf ich fraktionsübergreifend feststellen: Unser gemeinsames Ziel ist es – nicht nur, weil es die hessischen Bürgerinnen und Bürger laut Volksentscheid so gewollt haben und das Ehrenamt in die Verfassung aufgenommen worden ist –, das Ehrenamt in unserem Land zu stärken. Wir wollen alles dafür tun, dass sich Menschen auch zukünftig ehrenamtlich engagieren und dafür wertgeschätzt werden. Einerseits ist das Engagement wichtig, andererseits aber auch die Wertschätzung durch die Politik. Insofern ist unser Antrag natürlich in diesen zuvor genannten Punkten nach wie vor unbenommen genauso wichtig wie zu der Zeit, als wir diesen Antrag gestellt haben. Auch in Zukunft sind das Punkte, die uns miteinander verbinden.

Das eigentliche Ziel unseres Antrags – nämlich dafür zu sorgen, dass künftig die hessischen Ortsgerichte weiterhin Schätzungen von Grundstücken vornehmen dürfen, die auch für steuerliche Zwecke anerkannt werden – erreichen wir heute, bzw. das Plenum des Landtags in seiner nächsten Sitzung in etwa 14 Tagen. Es gab in der Zwischenzeit ja unterschiedliche Rechtsauffassungen; das will ich einmal festhalten, etwa nach der bundesgesetzlichen Regelung, nämlich dem Bewertungsgesetz als Bundessteuergesetz und der Formulierung, die sich dort wiederfindet, im Hinblick auf die Anerkennung und Berücksichtigung der hessischen Ortsgerichte, die ja ihrerseits öffentliche Dienststellen sind. Sie führen beispielsweise ein Dienstsiegel, stellen aber auch

öffentliche Urkunden aus; denn die Schätzurkunden sind öffentliche Urkunden, und dazu gab es unterschiedliche Interpretationen, inwieweit dies nach der bundesgesetzlichen steuerrechtlichen Regelung des Bewertungsgesetzes in Zukunft noch möglich sein sollte. Ich war schon immer der Auffassung – das darf ich sagen –, dass auch die Änderung des Bewertungsgesetzes es nicht unmöglich gemacht hätte, in Hessen diese Schätzungen weiterhin zu berücksichtigen, aber das müssen wir heute nicht weiter diskutieren.

Fest steht, dass durch die Änderung des Ortsgerichtsgesetzes, die wir jetzt gemeinsam auf den Weg bringen – dafür sind wir als SPD-Fraktion und ich selbst den Fraktionen von CDU und GRÜNEN ausdrücklich dankbar, auch das will ich sagen –, klarstellend und unmissverständlich noch einmal zum Ausdruck gebracht ist, welche Rolle die hessischen Ortsgerichte haben und dass man sie deshalb auch unter die gesetzlichen Anforderungen des Bewertungsgesetzes, also des Bundessteuergesetzes, subsumieren kann. Damit sind die Zweifel ausgeräumt, und damit haben wir den Ortsgerichten wirklich geholfen. Darüber dürfen wir uns alle freuen, und wir haben das Ziel erreicht. Das ist eine schöne Sache; denn die Ortsgerichte fühlen sich wertgeschätzt, und das Ehrenamt im Lande Hessen ist gestärkt. Das ist gut und schön so, und deshalb danke ich auch noch einmal für die Möglichkeit, einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Heike Hofmann)

Abg. **Christian Heinz:** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sache sehen wir es genauso. Wir waren in einer etwas unglücklichen Lage, weil bundesweit eine Neuregelung getroffen wurde, die die hessischen Besonderheiten vorher vermutlich nicht ausreichend betrachtet hat, weil wir eben bei uns diese Besonderheit haben, diese knapp 900 Ortsgerichte in Hessen, die eine ganz wertvolle und von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern auch sehr wertgeschätzte Arbeit leisten.

Lange ging es darum, ob diese Schätzgutachten noch weiter so möglich sein sollen oder nicht. Ich danke ausdrücklich dem hessischen Finanzministerium, aber auch dem hessischen Justizminister und der Staatssekretärin, dass sie sich zusammen mit dem Finanzministerium so stark und frühzeitig engagiert haben, um zu einer Regelung zu kommen, die uns diese hessische Klarstellung – angehängt an dieses Gesetzgebungsverfahren – ermöglicht, damit diese wertvolle Arbeit weiterhin möglich ist.

Eines haben wir zumindest erreicht, Herr Kummer: Einmal, dass es die drei größten Fraktionen im Parlament gemeinsam vorschlagen – ich glaube, das ist ein gutes Signal. Zum anderen dürfte jetzt jeder in Deutschland die Bedeutung der hessischen Ortsgerichte kennen, auch in den anderen 15 Ländern. Das wird bei allen, die anderswo fachlich damit zu tun hatten, sicherlich hängen geblieben sein.

Daher werden wir gleich unserem Änderungsantrag zustimmen und auch dem Gesetzentwurf, zu dem wir noch kommen werden, der noch andere inhaltliche Punkte umfasst. Mir war noch nicht

ganz klar, was mit dem Antrag Nr. 1 passiert – ob sie ihn jetzt für erledigt erklären oder trotzdem abgestimmt haben möchten –, das müsste bitte noch einmal klargestellt werden. Falls er abgestimmt werden soll, würde ich im Vorgriff sagen, dass wir ihn ablehnen würden, da aus unserer Sicht mit der gesetzlichen Änderung alle Fragen geklärt sind.

Abg. **Gerald Kummer**: Wenn ich zum Verfahren noch etwas sagen darf: Ich habe es eben noch nicht erwähnt, da ich erst einmal die Reaktion abwarten wollte, Herr Kollege Heinz. Ich sagte auch, einige Punkte des Antrags sind nach wie vor hochaktuell, aber wir bestehen heute nicht mehr auf einer Abstimmung dieses Antrags. Im wesentlichen Kern hat sich der Antrag aber erledigt.

Beschluss:

RTA 20/48– 15.06.2023

Der Rechtspolitische Ausschuss hat den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung für erledigt erklärt.

(einvernehmlich)

2. **Gesetzentwurf**
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung des Verkündungswesens
– Drucks. [20/11067](#) –

hierzu:

Änderungsantrag
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD
– Drucks. [20/11177](#) –

Abg. **Christian Heinz**: Damit sind wir beim anderen Teil, nachdem wir das Thema Ortsgerichte eben ausreichend behandelt haben. Was die Modernisierung und Digitalisierung des Verkündungswesens angeht, schlagen wir eine Änderung und Präzisierung vor.

Im Vorfeld gab es verschiedene Fragen hinsichtlich der Zugänglichkeit usw., es ist öffentlich aufgerufen worden, wie Bürgerinnen und Bürger dort herankommen – unserer Ansicht nach leichter als bislang, sie müssen nämlich das Gesetz- und Verordnungsblatt nicht mehr physisch in die

Hände bekommen. Alles, was wir hier tun, ist – wie das in der Politik manchmal so ist – die letzte Stufe eines langen Prozesses. Damals wurde es angestoßen mit dem Prozess zur Verfassungsänderung und der Volksabstimmung 2018, jetzt sind wir in der finalen Phase der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Möglichkeit, die wir damals geschaffen haben. Von daher ist das ein gutes Ergebnis.

In der Zukunft wird sich dann zeigen, ob wir in diesen Fragen noch weiter gehen können. Beispielsweise haben wir noch Reste an Schrifterfordernis, dass etwa Gesetze noch immer physisch unterschrieben werden. Das und anderes haben wir damals noch in der Enquete-Kommission diskutiert, weil es der zweite Kritikpunkt neben der Zugänglichkeit war, ebenso die Frage, ob man inhaltlich noch weiter gehen und auf jedes Papier und jeden Stift verzichten könnte, aber ich glaube, diese Frage wird man noch einmal in den 30er-Jahren dieses Jahrhunderts aufrufen.

Wir halten es für eine rundum gelungene Lösung, die schnellere Verkündung möglich macht und die Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger verbessert. Deswegen werden wir heute gerne zustimmen.

Abg. Marion Schardt-Sauer: In der Grundlinie stimmen wir zu. Gleichwohl sind uns zwei, drei Punkte aufgefallen, die sich vielleicht klären lassen.

Soweit wir die Unterlagen gesehen haben, war es so, dass die Digitalisierung des Staatsanzeigers nicht zeitgleich erfolgt. Dann gibt es noch eine Formulierung, die elektronische Archivierung solle mittel- bis langfristig erfolgen. Für uns ist das nicht ganz nachvollziehbar – Sie haben eben von den 2030er-Jahren gesprochen, es können auch die 2050er-Jahre werden. Warum?

Abg. Torsten Leveringhaus: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir stimmen dem Antrag natürlich zu. Wir hatten mit dem Ministerium einen guten Austausch. Als Sprecher für Digitales freue ich mich natürlich, wenn wir irgendwas digitalisieren können. Die Basis dafür wurde ja schon vor längerer Zeit geschaffen.

Die Frage, die sich mir beim ersten Lesen des Gesetzentwurfs gestellt hat, betrifft die Zugänglichkeit von Dokumenten und wie sie maschinenlesbar sind. Ich danke daher dem Ministerium für den Austausch, dass das gegeben ist; denn im Rahmen dieses Prozesses müssen sie ja mit einem Siegel versehen werden, sodass praktisch garantiert ist, dass nicht einfach ein Ausdruck eingescannt und online gestellt wird. Das war mir sehr wichtig. Das wird also funktionieren. Es wurde auch auf andere Länder verwiesen, die dieses System bereits einsetzen.

Gleichzeitig ist sichergestellt – vielleicht möchte jemand noch etwas dazu sagen –, dass auch Menschen, die sich bewusst oder unbewusst gegen Computer entschieden haben, weiterhin Zugriff auf Unterlagen und die Verkündung von Gesetzen haben. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den wir an dieser Stelle beachtet haben. Deswegen würden wir uns freuen, wenn dem Gesetz eine große Zustimmung zuteilwürde. – Vielen Dank.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich versuche, aus Sicht der Regierung auf die Frage von Frau Schardt-Sauer zu antworten. Wir befürworten diesen Gesetzentwurf auch, weil er aus unserer Sicht in die richtige Richtung geht und das Verkündungswesen nachhaltig modernisiert. Ich will auch darauf hinweisen, dass Hessen hier ziemlich weit vorne steht. Das einzige Flächenland, was bisher etwas Vergleichbares hat, ist Brandenburg. Darüber hinaus gibt es so etwas noch in Bremen und im Saarland. Ich glaube, wenn Hessen jetzt als viertes und zudem deutlich größtes Land in diese Reihe tritt, ist das jedenfalls auch ein ganz gutes Ergebnis.

Beim Gesetz- und Verordnungsblatt ist die Lage etwas einfacher. Bei den anderen Blättern – Staatsanzeiger und Amtsblatt – ist es komplizierter, weil wir hier auch noch mit anderen Beteiligten zu tun haben. Da sind mittelbare und unmittelbare Staatsverwaltung betroffen, da sind vor allen Dingen auch die Kommunen betroffen, die dann eben entsprechend einzubinden sind. Deshalb kann das nicht zu diesem Zeitpunkt so einfach durch das Land bzw. den Landesgesetzgeber mitgeregelt werden. Das wäre letztlich etwas, was auch den Interessen und der Zusammenarbeit mit den Kommunen zuwiderlaufen würde.

(Zuruf)

– Ich gehe davon aus, dass das parallel liegt, würde an der Stelle aber – die Staatskanzlei ist auch vertreten – die Fachbeamten, die schon sehr intensiv u.a. an der technischen Umsetzung arbeiten, darum bitten, diese Frage zu beantworten, ob sich dazu noch mehr sagen lässt. Ich schaue stellvertretend Herrn Kleiter als Leiter der Rechtsabteilung in der Staatskanzlei an, gerne aber auch die anderen Kolleginnen und Kollegen.

MinDirig **Dr. Tobias Kleiter:** Beim Thema Archivierung ist es so, dass es in der Tat noch an der Möglichkeit der elektronischen Archivierung bei uns im Staatsarchiv mangelt, weil dort noch nicht die Möglichkeit einer dauerhaften Siegelung besteht. Wir sind sozusagen auch ein bisschen Vorreiter mit dem GVBL, weil wir hier zum ersten Mal diese Möglichkeit schaffen, dass wir diese Dokumente dauerhaft elektronisch siegeln und dann auf unserer Verkündungsplattform einstellen können. Aber das besteht eben noch nicht für alle. Das Archivwesen ist ja größer als nur das GVBL. Insofern müssen wir da noch auf den nächsten Schritt warten, das dauert einfach noch ein bisschen länger.

Zum Staatsanzeiger ist es genau richtig geschildert worden: Da geht es insbesondere um die vielen anderen Adressaten. Da hat es der Bund, der den Bundesanzeiger z. B. schon digitalisiert hat, ein bisschen einfacher, weil er mit einem überschaubaren Adressatenkreis veröffentlicht wird. Bei uns sind praktisch alle Kommunen einzubinden, und das ist ein Prozess, den wir etwas länger werden aufsetzen müssen.

Beschluss:

RTA 20/48– 15.06.2023

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Drucks. [20/11177](#), in zweiter Lesung anzunehmen.

(einstimmig)

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Drucks. [20/11177](#), angenommen.

(einstimmig)

Berichterstattung: Gerald Kummer
Beschlussempfehlung: Drucks. [20/11198](#)

Vor Eintritt in die Tagesordnung kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlicher Sitzung)